



# z'Pouere-Blettli

Informationsschrift Nr. 2/2007 der Gemeinde Pohlern

## Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Freitag, 7. Dezember 2007, 20.00 Uhr, im Schulhaus Pohlern

### 1. Orientierung Finanzplan 2007 – 2012

#### FINANZPLAN 2007 - 2012

Die Finanzverwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und den Kommissionen den Finanzplan 2007 – 2012 erarbeitet. Ein Finanzplan soll aufzeigen, wie sich der Finanzhaushalt in den nächsten Jahren entwickelt und ob Korrekturmassnahmen nötig sind. Kernstück des Finanzplanes ist das Investitionsprogramm. Hier werden bereits beschlossene oder geplante Projekte sowie Wunschprojekte aufgelistet. Die Endabrechnung zeigt, ob alle Wünsche realisierbar sind.

Folgendes Investitionsprogramm hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2007 genehmigt:

		Beiträge in Fr. 1'000.00																
1) Projekt	2) Priorität	Total: Brutto	3) Subv. Beitr.	Netto	4) 2007		2008		2009		2010		2011		2012		später	
					INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F				
Schulhaus Rahmenkredit Unterhalt	A	135		135			15		120									
Sanierung Gemeindestrassen*	A	65		65	65													
Beitrag an Flurgenossenschaft*	A	24		24	24													
Sanierung altes FW-Magazin	B	16		16			16											
Gefahrenkarte*	A	105		105	105													
Neuer Schneepflug	A	25	-100	5			25											
Blumenstein, Beitrag an Halle	C	50		50					50									
Trottoir / Kostenanteil Kanton	C			50														Event.
<b>TOTAL NETTOINVESTITONEN</b>		<b>420</b>	<b>-100</b>	<b>320</b>	<b>94</b>		<b>56</b>		<b>120</b>		<b>50</b>							<b>-</b>

1) bereits beschlossene Projekte sind mit einem \* zu kennzeichnen

2) A = Zwangsbedarf; B = Entwicklungsbedarf; C = Wunschbedarf

3) Bruttoinvestitionen und Subventionen/Beiträge sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen (zeitliche Verschiebung Einnahmen / Ausgaben)

4) F = Saldo von Folgebetriebskosten und -erlösen (ohne Kapitalkosten), wie Abwartbesoldung, Heizung etc. bei neuen Liegenschaften etc.

Neben den Investitionen muss der Konsumaufwand- und -ertrag berechnet werden. Es handelt sich um Prognoseannahmen. Je weiter der Zeithorizont ist, je ungenauer ist die Planung. In der Endabrechnung werden die Folgekosten der anstehenden Investitionen einbezogen. Die Schlussabrechnung gibt über die Tragbarkeit Auskunft.

Auf folgenden Tabellen sind die Resultate der Finanzplanung für die unveränderte Steueranlage von 1.72, ersichtlich.

<b>Ergebnisse der Finanzplanung</b>						
Beträge in Fr. 1'000.00						
	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Total Ertrag	913	993	940	954	968	1001
Total Aufwand	1'001	1'034	973	991	998	1'013
<b>Handlungsspielraum</b>	<b>-87</b>	<b>-41</b>	<b>-34</b>	<b>-36</b>	<b>-30</b>	<b>-11</b>
Folgekosten Investitionen	7	11	20	21	15	12
<b>Unter-Überdeckung</b>	<b>-94</b>	<b>-52</b>	<b>-54</b>	<b>-57</b>	<b>-45</b>	<b>-23</b>

Wir haben bereits früher darauf hingewiesen, dass Pohlern im Moment mit negativen Ergebnissen rechnen muss und die Ueberarbeitung des Finanzplanes zeigt deutlich, dass dieser Trend anhält. Verschiedene Faktoren haben zu diesem Umstand geführt. Die Abgaben an die Finanzausgleichssysteme steigen ungebremst und belasten unseren Finanzhaushalt zunehmend. Ferner musste der Steuerertrag nach unten korrigiert werden, da wir die Auswirkungen der Steuergesetzrevision berücksichtigen müssen und die Zunahme der Steuerpflichtigen langsamer als vorgesehen vorangeht.

Die Neuordnung der Finanzströme zwischen Bund und Kanton wird uns aber langfristig eine Entlastung im Finanzhaushalt geben. Die Auswirkungen von Steuergesetzrevision und neuer Finanzausgleich NFA sind in unseren Planungen berücksichtigt.

### Schlusswort



Pohlern muss in den nächsten Jahren voraussichtlich mit negativen Rechnungsergebnissen rechnen. Hier handelt es sich allerdings um eine Planung, welche nur die Tendenz aufzeigen kann. Der Gemeinderat wird die Entwicklung überwachen und falls nötig, Korrekturen rechtzeitig einleiten. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass noch notwendige oder wünschenswerte Investitionen anstehen, welche ebenfalls finanziert werden müssen. Die Fehlbeträge können dank unseres grossen Eigenkapitales aufgefangen werden. Ein Bilanzfehlbetrag ist nicht zu erwarten und eine Anpassung der Steueranlage steht im Moment nicht zur Diskussion.

Die Spezialfinanzierungen sind finanziell gesund und auch hier ist vorläufig nicht mit einer Gebührenanpassung zu rechnen.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan an der Sitzung vom 22. Oktober 2007 verabschiedet. Die vollständigen Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Finanzverwaltung Pohlern

**2. Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2008 mit gleichzeitiger Festsetzung der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe**

**VORANSCHLAG 2008**

Auch der Voranschlag für das Jahr 2008 ist in Zusammenarbeit mit den Kommissionen und dem Gemeinderat erarbeitet worden. Aus dem voraussichtlichen Defizit resultiert kein Bilanzfehlbetrag und das hohe Eigenkapital kann den Aufwandüberschuss auffangen. Es ist anzumerken, dass folgende, zusätzliche Ausgaben in den Voranschlag aufgenommen worden sind:

Allg. Verwaltung:	Anpassung der EDV für die Registerharmonisierung
Öffentliche Sicherheit:	Sanierung Scheibenstand, Aufwand netto Fr. 11'000.00
Soziale Wohlfahrt:	Höhere Beiträge an Kanton (Aufwandzuwachs Rechnung 2006/Budget 2008 + Fr. 45'000.00, was 2,5 Steueranlagezehntel ausmacht)
Umwelt + Raumordnung:	Aufnahme von Verhandlungen für das Projekt „Thun-West“. Hierfür sind Fr. 11'000.00 vorgesehen.
Finanzen + Steuern	Der Nachholbedarf an Unterhalt an unseren Liegenschaften ist langsam aufgeholt. Dies ist erfreulich. Alle Unterhaltsarbeiten können über die Spezialfinanzierung getragen werden. Der Steuerertrag musste gegenüber Budget 2007 nach unten korrigiert werden. Die Gründe sind beim Finanzplan erläutert.

Dem Voranschlag liegen folgende, unveränderte Ansätze zu Grunde

Gemeindesteueranlage	1.72
Liegenschaftssteuern	1,0 ‰
Hundetaxe	Fr. 20.00
für jeden weiteren Hund	Fr. 50.00

		<b>Voranschlag 2008</b>	
		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
0	Allgemeine Verwaltung	193'680.00	19'125.00
1	Öffentliche Sicherheit	64'455.00	48'050.00
2	Bildung	190'550.00	2'100.00
3	Kultur und Freizeit	7'180.00	5'500.00
4	Gesundheit	1'800.00	0.00
5	Soziale Wohlfahrt	188'100.00	0.00
6	Verkehr	37'200.00	32'500.00
7	Umwelt und Raumordnung	235'480.00	206'930.00
8	Volkswirtschaft	2'950.00	9'000.00
9	Finanzen und Steuern	124'175.00	667'050.00
<b>Total</b>		<b>1'045'540.00</b>	<b>990'255.00</b>
<b>Defizit**</b>			<b>55'285.00</b>



=====  
 \*\*die Folgekosten der neuen Investitionen sind berücksichtigt.

Die Investition Strassensanierung wurde 2007 abgeschlossen. Die Abschreibungen aus diesem Projekt und die Mehrbelastung für die Beiträge an die Lastenausgleichssysteme machen sich in unserem Finanzhaushalt bemerkbar. Es wird immer schwieriger, die erhöhten gebundenen Kosten zu finanzieren.

Für das Jahr 2008 sind im Voranschlag der Investitionsrechnung die Projekte gemäss Investitionsprogramm vorgesehen:

Die Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser/Abfall sind finanziell gesund und es drängen sich im Moment keine Tarifierpassungen auf.

Das Defizit von Fr. 55'285.00 kann über das grosse Eigenkapital aufgefangen werden.

**Antrag des Gemeinderates:**

- 1. Der Voranschlag der Einwohnergemeinde Pohlern ist mit der unveränderten Steueranlage von 1.72 Einheiten zu genehmigen. Die Ansätze für die Liegenschaftssteuer und die Hundetaxe bleiben ebenfalls unverändert.**
- 2. Das Budget für das Jahr 2008 ist mit einem Defizit von Fr. 55'285.00 zu genehmigen.**

**3. Mehrzweckhalle Blumenstein, Investitionsbeitrag Fr. 50'000.00 - Genehmigung**

Bekanntlich ist seit mehreren Jahren in unserer Nachbargemeinde die Diskussion über eine Mehrzweckhalle aktuell. Nun liegt ein konkretes Projekt im Betrage 4,1 Mio. Franken vor. Für die Gemeinde Blumenstein ist das Projekt finanziell nicht tragbar, weshalb verschiedene Institutionen um finanzielle Beteiligungen angefragt wurden.

Die Notwendigkeit von baulichen Massnahmen ist unbestritten. Die Infrastruktur der Schulanlage Blumenstein wird von unseren Schülerinnen und Schülern wie auch von verschiedenen Vereinsmitgliedern aus Pohlern benützt. Der Gemeinderat vertritt daher die Ansicht, dass ein Investitionsbeitrag gerechtfertigt ist.

Eine Delegation der Arbeitsgruppe Mehrzweckhalle wird das Projekt anlässlich der Gemeindeversammlung kurz vorstellen.

**Der Gemeinderat stellt den Antrag, einen Investitionsbeitrag von Fr. 50'000.00 an das Projekt beizusteuern. Der Betrag ist bereits seit einigen Jahren im Investitionsprogramm vorgesehen und finanziell tragbar.**

**4. Vertrag über die Vornahme von Fusionsabklärungen**

- a) Bewilligung des erforderlichen Gesamt-Bruttokredites von Fr. 222'000.--**
- b) Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss des Vertrages mit Nachbargemeinden**

Durch verschiedene Gemeinden im Thuner Westamt ist anfangs Jahr ein Projekt unter dem Namen „Zukunft Gemeinden Thun-West“ ins Leben gerufen worden. Durch einen interkommunalen Arbeitsausschuss mit Vertreterinnen und Vertretern aller beteiligten Gemeinden ist als Grundlage für die nun anstehende Beschlussfassung in den beteiligten Gemeinden der Fusionsabklärungsvertrag ausgearbeitet worden. Die Stimmberechtigten sind über dieses Projekt bereits mehrfach über verschiedenste Informationskanäle der Gemeinde orientiert worden.

Es geht nun darum, die für die anstehenden Abklärungsarbeiten erforderlichen Mittel zu sprechen und den Gemeinderat zu ermächtigen, den entsprechenden Fusionsabklärungsvertrag mit den beteiligten Nachbargemeinden zu unterzeichnen. Das Ziel dieses Projektes ist es, gemeinsam in einem grösseren Kreis die Möglichkeit einer Gemeindefusion zu prüfen, diese Lösung aber gleichzeitig auch möglichen neuen, verstärkten Zusammenarbeitsformen zwischen den Gemeinden gegenüber zu stellen. Dank der Kooperation von insgesamt 12 Ge-

meinden können die Kosten dieses umfangreichen Projektes besser verteilt werden. Ausserdem erhöht sich durch den grösseren Kreis der mitwirkenden Gemeinden auch der vom Kanton gewährte finanzielle Beitrag. Die gewählte Lösung setzt auf die Solidarität zwischen den kleineren und grösseren Gemeinden. Die notwendigen Abklärungsarbeiten können so letztlich für alle beteiligten Gemeinden mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand realisiert werden.

Mit dem vorliegenden Projekt erhält der Gemeinderat die Möglichkeit, auf der Basis von konkreten Fakten und Zahlen die Weichen für die Zukunft der Gemeinde zu stellen und so seine strategische Verantwortung wahrzunehmen. Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass die Gemeinde neuen Lösungen gegenüber grundsätzlich offen sein muss und diese ohne falsche Scheu diskutieren sollte. Selbstverständlich werden im Rahmen dieser Abklärungen aber nicht nur Vor-, sondern auch Nachteile der möglichen Varianten geprüft und sorgfältig abgewogen. Sich allfällig daraus ergebende Entscheide von grundlegender Bedeutung - wie beispielsweise über eine Gemeindefusion - liegen aber in jedem Fall immer bei den Stimmberechtigten als oberstes Organ der Gemeinde.

Es ist vorgesehen, dass die Einwohnergemeinden Amsoldingen, Blumenstein, Forst-Längenbühl, Höfen, Niederstocken, Oberstocken, Pohlern, Thierachern, Uebeschi, Uetendorf, Wattenwil und Zwieselberg den erwähnten Fusionsabklärungsvertrag gemeinsam unterzeichnen. Ob beziehungsweise welche Gemeinden sich daran beteiligen, hängt vom Entscheid des jeweils zuständigen Gemeindeorgans ab.

Die vertragsschliessenden Gemeinden setzen zur Erarbeitung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen eine interkommunale Arbeitsgruppe ein. Diese Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus mindestens einer Vertretung aus den Reihen des Gemeinderates jeder beteiligten Gemeinde sowie, wenn gewünscht, zusätzlich je einer Vertretung des Verwaltungskaders aller Vertragsgemeinden.

In einem ersten Arbeitsschritt erstellt diese Arbeitsgruppe bis spätestens am 30. September 2009 eine Vorstudie als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen. Der zweite Projektschritt ist anschliessend die Erarbeitung einer konkreten Machbarkeitsstudie. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bleibt offen, welche Gemeinden sich dannzumal basierend auf den Ergebnissen der Vorstudie für die weitere Mitwirkung im Projekt entscheiden. Ein verbindlicher Terminplan ab Vorliegen der Vorstudie ergibt sich deshalb erst aus dem effektiven Projektverlauf. In einem ersten groben Terminplan wird jedoch frühestens Ende 2010 mit dem Vorliegen einer Machbarkeitsstudie gerechnet. Im Rahmen dieser Studie werden die Vor- und Nachteile und, soweit vorhersehbar, die Folgen einer Fusion sowie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen allen oder einzelnen vertragsschliessenden Gemeinden in rechtlicher, organisatorischer, finanzieller und politischer Hinsicht abgeklärt und aufgezeigt.

Die interkommunale Arbeitsgruppe wird in ihren Arbeiten durch die Firma KPMG AG unterstützt und begleitet. Diese verfügt über breite Erfahrungen auf dem Gebiet der Gemeindefusionen und bietet damit Gewähr für einen effizienten Projektverlauf und fundierte Ergebnisse.

Sowohl die konkreten Projektkosten insgesamt als auch der von den einzelnen Gemeinden zu tragende Kostenanteil hängen direkt von der Anzahl der vertragsschliessenden Gemeinden ab. Der dem Antrag zugrundeliegende Voranschlag geht davon aus, dass in allen Gemeinden ein zustimmender Entscheid zum Vertragsabschluss gefasst wird. Mit dem vorgelegten Bruttokredit von gesamthaft Fr. 222'000.-- wird die Finanzierung des Projektes bis und mit dem Vorliegen der Machbarkeitsstudie sichergestellt. Die einzelnen Gemeinden verpflichten sich jedoch nur bis zum Vorliegen der Vorstudie zur zwingenden Mitwirkung. Anschliessend kann jede Gemeinde unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vom Vertrag zurücktreten, falls sie eine weitere Mitarbeit im Projekt als nicht mehr zweckdienlich erachten sollte.

Grundsätzlich hat eine austretende Gemeinde anteilmässig nur für die bis zum Zeitpunkt ihres Austritts aufgelaufenen Kosten des Projekts aufzukommen. Der Sockelbeitrag gemäss

Projektbudget wird jedoch in jedem Fall als Beitrag „à fonds perdu“ dreissig Tage nach Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages zur Zahlung fällig und verfällt damit bei einem vorzeitigen Projektausstieg einer beteiligten Gemeinde.

Der Kanton beteiligt sich an den Kosten des Fusionsabklärungsprojekts mit einem Beitrag von 50 % und maximal Fr. 100'000.--, wenn sich wie vorgesehen alle zwölf respektive mindestens sieben Gemeinden an den Abklärungen beteiligen. Bei einem kleineren Teilnehmerkreis wird der Kantonsbeitrag entsprechend gekürzt (pro wegfallende Gemeinde um Fr. 10'000.--). Beteiligen sich nur zwei Gemeinden an den Fusionsabklärungen, wird der Kantonsbeitrag auf maximal Fr. 50'000.-- reduziert.

Die nach Abzug dieses einmaligen Kantonsbeitrages verbleibenden Kosten werden von den vertragsschliessenden Gemeinden wie folgt getragen:

60 % der Kosten im Sinne eines Sockelbeitrages zu gleichen Teilen durch alle vertragsschliessende Gemeinden;

40 % der Kosten prozentual nach Einwohnerzahl.

Gemäss dem zugrundeliegenden Budgetentwurf ergeben sich damit für die Gemeinden bei Mitwirkung aller zwölf Gemeinden folgende Kostenanteile:

<b>Gemeinde</b>	<b>Einwohner</b>	<b>%</b>	<b>Prozentual</b>	<b>Sockelbeitrag</b>	<b>Total</b>
Amsoldingen	803	5.18%	Fr. 2'527.34	Fr. 6'100.00	Fr. 8'627.34
Blumenstein	1'171	7.55%	Fr. 3'685.57	Fr. 6'100.00	Fr. 9'785.57
Forst-Längenbühl	691	4.46%	Fr. 2'174.83	Fr. 6'100.00	Fr. 8'274.83
Höfen	397	2.56%	Fr. 1'249.51	Fr. 6'100.00	Fr. 7'349.51
Niederstocken	285	1.84%	Fr. 897.00	Fr. 6'100.00	Fr. 6'997.00
Oberstocken	267	1.72%	Fr. 840.35	Fr. 6'100.00	Fr. 6'940.35
Pohlern	239	1.54%	Fr. 752.22	Fr. 6'100.00	Fr. 6'852.22
Thierachern	2'131	13.74%	Fr. 6'707.05	Fr. 6'100.00	Fr. 12'807.05
Uebeschi	701	4.52%	Fr. 2'206.31	Fr. 6'100.00	Fr. 8'306.31
Uetendorf	5'878	37.91%	Fr. 18'500.25	Fr. 6'100.00	Fr. 24'600.25
Wattenwil	2'681	17.29%	Fr. 8'438.10	Fr. 6'100.00	Fr. 14'538.10
Zwieselberg	261	1.68%	Fr. 821.46	Fr. 6'100.00	Fr. 6'921.46
<b>Total</b>	<b>15'505</b>	<b>100.00%</b>	<b>Fr. 48'800.00</b>	<b>Fr. 73'200.00</b>	<b>Fr. 122'000.00</b>

Zusätzlich haben die einzelnen Gemeinden ihre Delegation in die interkommunale Arbeitsgruppe gemäss ihren eigenen Spesenregelungen selber zu entschädigen.

Der Gemeinderat wird mit dem vorliegenden Antrag ermächtigt, selbständig über die Mitwirkung im Projekt zu entscheiden, den entsprechenden Vertragsabschluss vorzunehmen oder den Vertrag gegebenenfalls nach Vorliegen der Vorstudie oder zu einem späteren Zeitpunkt auch wieder aufzukündigen. Verbindlich einzuhaltende Vorgabe für das Projekt ist die Kostenobergrenze gemäss dem Gesamt-Bruttokredit von Fr. 222'000.--. Diese Regelung gibt den vertragsschliessenden Gemeinderäten die nötige Flexibilität, auch bei Nichtmitwirken oder vorzeitigem Ausstieg einzelner Gemeinden selbständig über die Fortführung des Projektes zu entscheiden.

Diese Ermächtigung sowie der dazugehörige Kredit gelten jedoch längstens bis zum Vorliegen einer konkreten Machbarkeitsstudie. Nach diesem Zeitpunkt muss die allfällige Weiterführung des Projektes zwecks Gemeindefusion oder konkreter Umsetzung einer verstärkten Zusammenarbeit bestimmungsgemäss den Stimmberechtigten zum erneuten Beschluss vorgelegt werden.

Der Gemeinderat und der vorbereitende interkommunale Arbeitsausschuss beantragen den Stimmberechtigten folgenden Beschlusses-Entwurf zur Genehmigung:

1. Für die Vornahme von Fusionsabklärungen sowie der Prüfung von neuen Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Gemeinden wird ein Gesamt-Bruttokredit von Fr. 222'000.-- bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag über die Vornahme von Fusionsabklärungen abzuschliessen und gegebenenfalls, frühestens nach Vorliegen der Vorstudie, unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Fristen zu kündigen.

## 5. Wahlen

### 1 Mitglied Rechnungsprüfungskommission

Hans Peter Aebersold hat per Ende Jahr demissioniert.

Die Aufgaben der Rechnungsprüfungskommissionen sind immer komplexer und die Anforderungen an die Mitglieder sind sehr hoch. Bereits im letzten Jahr war es nicht einfach für Zeno Strasser ein Ersatzmitglied zu finden.

Von verschiedenen Firmen wurden deshalb Offerten für die Ergänzung der Rechnungsprüfungskommission mit einer externen Fachperson eingeholt. Die Kosten betragen Fr. 1'700.00 und sind im Budget 08 berücksichtigt.

Der Gemeinderat schlägt der Versammlung als Ersatz von Hans Peter Aebersold vor:  
**Gerhard Leuenberger, Firma GEMPUS Treuhand Finconsult**

## 6. Sanierung Gemeindestrassen - Abrechnung Kredit

Die Gemeindeversammlung hat am 10.12.2004 einen Kredit von Fr. 300'000.00 für die Sanierung des Gemeindestrassennetzes bewilligt. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Abrechnungen liegen vor:

bewilligter Kredit	Fr.	300'000.00
abgerechnete Kosten	Fr.	<u>239'817.60</u>
Minderkosten	Fr.	60'182.40
		=====



Gründe der Minderkosten sind:

- Detailofferte war bereits unter Fr. 300'000.00
- Einbau eines gröberen Belages infolge der Benutzung landw. Fahrzeuge
- Einige Teilstücke mussten nicht erneuert werden

## 7. Personalreglement - Änderung Art. 4

Im Artikel 4 sind die Kündigungsfristen des öffentlich-rechtlich angestellten Personals geregelt. Diese Frist beträgt 6 Monate und ist nicht mehr zeitgemäss.

Auf Anregung des betroffenen Personals beantragt der Gemeinderat folgende Änderung des Artikels 4:

<sup>1</sup> **Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.**

<sup>2</sup> ...

## 8. Verschiedenes



# Infos usem Rat u dr Verwautig

## Spesenabrechnungen und Entschädigungen 2007

Spesenabrechnungen sind **vollständig inkl. Einzahlungsschein bis spätestens am 30. November 2007** bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Besten Dank

Finanzverwaltung

## Einladung zum Adventshöck

Samstag, **1. Dezember 2007**, ab 18.30 Uhr bis ca. 21.00 Uhr beim Viehschauplatz

Es freut uns, Sie wiederum zum Adventshöck in Pohlern einzuladen. Mit Glühwein, Punsch, Grittibänz, Hotdog etc. werden wir gemeinsam die Adventszeit einläuten.

**Achtung: Bitte Tasse mitbringen!**

Laternliumzug: Besammlung 18.00 Uhr, Schulhausplatz



Gemeinderat

## Bevölkerungszahl der Gemeinde

Datum	Gesamttotal	Schweizer	Ausländer
31.12.2000	231	227	4
31.12.2005	244	235	9
18.11.2007	269	257	12

## Alters- und Schulweihnacht Primarschule Pohlern



Es sind alle recht herzlich eingeladen zur

- **Altersweihnacht:**  
Montag, **17. Dezember 2007**, 14'00 Uhr, im Schulhaus
- **Schulweihnacht:**  
Dienstag, **18. Dezember 2007**, 19'00 Uhr, beim Schulhaus  
„O Tannenbaum“ umrahmt mit Beiträgen der Schülerinnen und Schüler. Bei schlechtem Wetter im Schulhaus. Jede Person bringt eine Tasse für das warme Getränk mit.

Wir freuen uns, Sie an einem der Anlässe zu begrüßen.

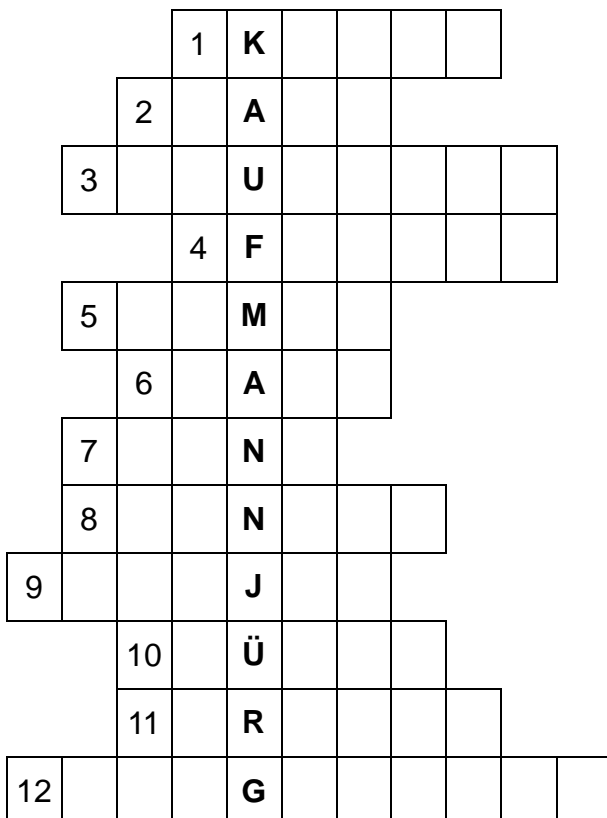
Schülerinnen und Schüler  
Lehrerschaft von Pohlern

---

## Aus der Schule geplaudert

Zusammen mit Frau Eichenberger kann ich auf einen guten Start zurückblicken. Mir gefällt die Arbeit hier, und ich habe den Draht zu den Schülerinnen und Schüler gefunden. Mit dem Einweihungsfest ist der erste erfolgreiche Eckstein nun hinter uns. An dieser Stelle möchte ich Frau Eichenberger im Namen der Schule ganz herzlich für ihren grossen Einsatz danken. Nach der Novemberferienwoche wird Frau Jäggli zurückkommen.

Wir freuen uns, Sie an der Weihnachtsfeier zu begrüßen.



Wer kennt den neuen Lehrer?

1. Sein Lieblingstier
2. Spielt dieses Instrument selber.
3. Kommt jeden Tag von ...
4. Dies hört er oft: „Schöne ...“
5. Sohn
6. Lieblingsfach
7. Tochter
8. Lieblingsessen
9. Sohn
10. Dies hasse ich
11. Ehefrau
12. Aufgewachsen in

J = I

Wer das Kreuzworträtsel gelöst hat, kennt mich nun schon recht gut. So wünsche ich allen eine friedliche Adventszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Jürg Kaufmann  
Klassenlehrer und Schulleiter

---

## Eindrücke vom Einweihungsfest

Am Morgen vom Samstag, den 27.10.07 erscheinen um 8.30 Uhr viele Kinder und Erwachsene im Schulhaus. Das Einweihungsfest des neu gestalteten Pausenplatzes findet heute statt.

Ein Parcour mit sechs verschiedenen Posten, Fahrzeuge zur freien Benutzung, eine Mohrenkopfschleuder sowie eine Hüpfmatte werden aufgestellt. Immer zwei Kinder betreuen zwei Posten: Stelzen laufen, über den Schwebebalken balancieren, Bälle in den neuen Basketballkorb werfen, Geschicklichkeitsspiele spielen und Pedalo fahren macht riesigen Spass. Wer den Parcour vollständig und fehlerfrei absolviert hat, erhält gratis eine Verpflegung.

Debora Hofer 6. Klasse

Noel, Sandro, Debora, Remo und ich spielten gegen die Eltern Basketball. Gerade nach dem Anspiel verloren wir den Ball.

Die Eltern griffen ultraschnell an fast zu schnell. Zum Glück trafen sie den Korb nicht. Wir erhielten das Anspiel. Ich schoss auf den Korb aber er traf nur den Ring. Sie kriegten Anspiel, dann schossen sie den ersten Korb. Anspiel! Doch der Ball geriet in gegnerische Hände. Der zweite Korb geschah kurz darauf. Wir hatten den Ball selten. Auch das dritte Tor war nicht zu umgehen. Doch dann die grosse Überraschung! Unser erster Korb. Doch wir verloren 3:1 Die Enttäuschung war klein, wir hatten alle Spass.

Florian Reber 6. Klasse



Claudia Minder 1. Klasse



---

## Wechsel bei der Bauverwaltung Wattenwil



Der langjährige Bauverwalter Roland Sommer hat die Gemeindeverwaltung Wattenwil per Ende August verlassen. Als Nachfolger wurde Thomas Schuler gewählt. Er ist unsere neue Ansprechperson im Bauwesen.

Wir wünschen ihm einen guten Start.

---

## Feuern im Wald ist verboten!

*„Das Verbrennen von Schlagabraum im Wald ist grundsätzlich verboten. Dieses Verbot ist nicht neu, wird aber ab 1. Oktober 2007 konsequenter umgesetzt. Neu werden Ausnahmen nur noch schriftlich durch die Waldabteilungen bewilligt. In den letzten Monaten wurden die Waldabteilungen, Förster und Fachberater Umweltkriminalität der Kantonspolizei Bern entsprechend instruiert.*

*Das Verbrennen von Schlagabraum (Astmaterial, Strauchschnitt, Rinde, Laub, Sägemehl) führt zu lästigem Rauch und gesundheitsschädigenden Immissionen. Sieben Prozent der Feinstaubbelastung werden gemäss Statistik durch offenes Verbrennen von Holzabfällen verursacht. Ein grösseres Mottfeuer produziert in sechs Stunden etwas gleich viel Russ und Staub, wie 250 Autobusse während eines Tages!*

*Asthafen könnten in den allermeisten Fällen liegen gelassen und dem natürlichen Abbauprozess überlassen werden. Dies schafft wertvolle Lebensräume für Kleinlebewesen.*



*Grill und Lagerfeuer werden vom Verbot nicht tangiert und sind an geeigneten Orten weiterhin möglich, wenn dazu trockenes Holz verwendet wird.*

### Ausnahmebewilligungen

*In zwingenden Fällen kann beim zuständigen Revierförster frühzeitig eine schriftliche Ausnahmebewilligung beantragt werden. Die Bewilligung muss vorliegen, bevor mit dem Feuern begonnen wird. Wer ohne schriftliche Ausnahmebewilligung Schlagabraum verbrennt, kann gebüsst werden. Die Polizeiorgane sind verpflichtet, bei Verstössen gegen das Feuerungsverbot Anzeige zu erstatten. Nebst der Busse können zusätzlich die eingesparten Entsorgungskosten eingezogen werden.*

*Mit der Ausnahmebewilligung darf Schlagabraum unter Auflagen im Wald verbrannt werden wenn:*

- *er von Forstschädlingen oder Krankheiten befallen ist, die eine unmittelbare Gefahr für den Wald darstellen.*
- *er nicht mit vertretbarem Aufwand gesammelt und weggetragen werden kann, insbesondere in steilen Gräben und Bacheinhängen.*
- *es die Arbeitssicherheit in sehr steilem Gelände erfordert*
- *wenn es zur Pflege der Wytweiden notwendig ist.*

### **Keine Mottfeuer**

Die Ausnahmegewilligung legitimiert keine Mottfeuer, sondern erlaubt im Einzelfall unter besonderen Umständen das Verbrennen von Schlagabraum. Auch mit entsprechender Bewilligung darf grundsätzlich nur wenig Rauch entstehen. Das Material muss wenn möglich trocken sein. Mottfeuer sind grundsätzlich verboten und verletzen die Luftreinhalteverordnung.

### **Eine Ausnahmegewilligung ist an Auflagen gebunden**

Das bewilligte Feuer ist ständig zu beaufsichtigen. Der Verantwortliche muss jederzeit für eine optimale Luftzufuhr sorgen - das Feuer darf nicht motten. Es dürfen keine Brandbeschleuniger verwendet werden.

### **Umsetzung**

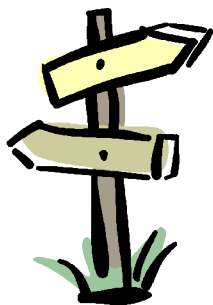
Die Förster und die Kantonspolizei kennen die rechtlichen Grundlagen und das neue Vorgehen beim Vollzug. Jetzt sind die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer aufgerufen, ihren Beitrag für eine saubere Luft im Kanton Bern zu leisten.“

Weitere Informationen enthält das Merkblatt „Feuern im Wald ist verboten“. Dieses kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Ergänzende Informationen findet man auf [www.be.ch/wald](http://www.be.ch/wald)

---

## **Der Wegweiser - eine Beilage zum Altersleitbild**

der Gemeinden Blumenstein, Burgistein, Forst-Längenbühl, Gurzelen, Pohlern, Seftigen, Uebeschi und Wattenwil



Die Angebote der Gemeinden wurden aktualisiert. Die kommunalen und regionalen Angebote finden sie als Einlageblatt zu diesem „Pouere-Blettli“. Der gesamte Wegweiser kann bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden.

---

## **NEUES AUS DEM ALTERS- UND PFLEGEHEIM WATTENWIL**

### **Mit Totalsanierung zum Gesamtbetrieb**

Das Wohl der Bewohner und der Mitarbeitenden ist das oberste Ziel der Verantwortlichen des Alters- und Pflegeheims Wattenwil APH. Eine Gesamtsanierung der beiden Häuser soll dazu führen, dass Qualität und Nachhaltigkeit auch in Zukunft gesichert, und die Professionalität der Dienstleistungen und Wirtschaftlichkeit gewährleistet sind. Dabei ist es dem Stiftungsrat der Dr. Ludwig Meyer Stiftung, der Trägerin des APH wichtig, dass das Alters- und Pflegeheim Wattenwil in der Region auch weiterhin gut integriert ist. Dazu gehören unter anderem die Zusammenarbeit mit Spitex, dem Freiwilligendienst, den Kirchgemeinden, die Alltagsgestaltung mit externer Unterstützung und die regelmässige Berichterstattung in den Gemeindezeitingen der Region.

## **Gesamtbetrieb**

Das Ziel der vorgesehenen baulichen Umgestaltung und Sanierung ist, die beiden heute noch bestehenden Häuser, das Altersheim und das Pflegeheim (ehemaliges Spital) zu einem Gesamtbetrieb zusammen zu führen. Durch diese Massnahmen werden zeitgemässe Formen der Betreuung und Pflege ermöglicht und kommende Entwicklungen können rasch aufgenommen werden. Zudem werden mit dieser Sanierung zukünftige Anforderungen für eine Betriebsbewilligung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern GEF erfüllt. Im Wissen um diese Anforderungen hat der Stiftungsrat bereits bei den Vorarbeiten eine enge Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der GEF angestrebt und aufgenommen.

## **Wohngruppenmodell und Demenzabteilung**

Das APH-Wattenwil wird nach der Sanierung eine Kapazität von maximal 90 Betten haben. In beiden Häusern wird das Wohngruppenmodell eingeführt. Pro Wohngruppe sind 12-16 Betten, vorwiegend in Einzimmern, und zwei Zweierzimmern geplant. Zudem werden zwei Wohngruppen für mittel- bis schwer demenzkranke Menschen gebaut. Wie das Konzept der Zukunft vorsieht, werden im APH Wattenwil nach der Sanierung auf allen Wohngruppen den Bewohnern angepasste Tagesstrukturen angeboten. Dabei sind Menschenbild und Lebensqualität bestimmend. Für alle Bewohner soll ein gutes Kosten- und Leistungsverhältnis gewährleistet werden.

## **Architekturwettbewerb**

Die Planung sieht vor, dass die beiden Gebäude des APH Wattenwil nach der Sanierung nicht nur organisatorisch sondern auch baulich eine Einheit bilden. Damit die Verantwortlichen die bestmögliche Lösung in allen Bereichen erzielen können, findet für das Projekt „Gesamt-sanierung Alters- und Pflegeheim Wattenwil“ ein Architekturwettbewerb statt. Dadurch erhalten die Verantwortlichen eine breite Auswahl an Entwürfen und Ideen für das zu realisierende Bauprojekt. Vorgesehen ist ein Verfahren in zwei Stufen. In der ersten Stufe können alle interessierten Architekturbüros teilnehmen. Nach klar festgelegten Kriterien wählt eine Fachjury aus allen Teilnehmern zehn Architekturbüros aus.

Diese Phase sollte bis Ende 2007 abgeschlossen sein.

Danach können die zehn ausgewählten Büros anonym einen Projektvorschlag für den Umbau und die Erweiterung des APH einreichen. Daraus wählt die Jury ein Siegerprojekt. Der Stiftungsrat beabsichtigt, das Architekturbüro welches das Siegerprojekt eingereicht hat, mit der Projektierung und der Realisierung der Sanierung zu beauftragen.

## **Fragen und Antworten**

Bereits die Vorarbeiten für das Sanierungsprojekt erwiesen sich als aufwändig. Trotzdem ist der Stiftungsart zuversichtlich und motiviert, das Sanierungsprojekt in enger Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung und leitenden Angestellten des APH voranzutreiben und auszuführen. Für Fragen stehen der Präsident des Stiftungsrates, Erich Obrist aus Wattenwil, der Vizepräsident, Kurt Aebersold aus Seftigen, und der Geschäftsführer des APH, Markus Voegelin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und den besten  
Wünschen für die Adventszeit

Für den Stiftungsrat der Dr. Ludwig Meyer Stiftung  
Deborah Stulz

---



HelpLine)

(ehemals

die freiwillige Seniorenarbeit der Region Wattenwil



Herzliche Einladung zum

## **Vortragsnachmittag für freiwillige MitarbeiterInnen und Interessierte**

Haben Sie ein Herz für alte Leute?

Würden Ihnen Besuche, kleinere Ausflüge, Spaziergänge, gemeinsame Einkäufe, Freundschaft mit älteren Menschen Freude machen?

Sind Sie bereits in diesem Bereich tätig und wären froh um Unterstützung?

**Am 26. Februar 2008 findet um 14.00 Uhr  
im Kirchgemeindehaus Wattenwil  
ein Vortrag statt zum Thema:  
In der Trauer nicht allein lassen -  
Umgang mit Trauernden.  
Referentin: Frau Regula Scharnowski  
Pfarrerin Wattenwil**

Der Anlass wird von der Kirchgemeinde organisiert, ist aber überkonfessionell; die Teilnahme ist kostenlos und unverbindlich.

Eingeladen sind Frauen und Männer jeden Alters.

Nähere Infos bei Regula Scharnowski, Pfarrerin Tel. 078 690 40 28

Wir freuen uns auf Sie!

**Mitenand** – die freiwillige Seniorenarbeit der Gemeinden Wattenwil, Seftigen, Gurzelen, Forst-Längenbühl, Uebeschi, Pohlern, Blumenstein und Burgstein

## Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 20. Juni 2008 statt.

Gemeinderat

---

Redaktion „Pouere-Blettli“: Gemeindeverwaltung Pohlern

Nächste Erscheinung Mai 2008

Beiträge aus dem Dorf- und Vereinsleben sind willkommen und können einen Monat vor dem Erscheinen des nächsten „Pouere-Blettli“ bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.